

Die Beschlagnahme von Textilstoffen.

Die „Nordd. Allg. Zeitg.“ schreibt:

Unsere Borräte an Rohstoffen für Textilgewerbe und Konfektionsindustrie reichen für die Bedürfnisse des Heeres und der Zivilbevölkerung noch auf Jahre hinaus. Wenn jetzt eine weitgreifende Beschlagnahme vorgenommen wird, so soll dadurch Sicherheit dafür gewonnen werden, daß unter allen Umständen, auch wenn der Krieg nach dem Willen unserer Feinde noch jahrelang dauern sollte, durch eine weise Bewirtschaftung der vorhandenen Borräte deren Bearbeitung und Verbrauch richtig eingeteilt wird. Immerhin greift die am 1. Februar 1916 verfügte Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren nicht unwesentlich in das wirtschaftliche Leben ein, insbesondere wird die Konfektionsindustrie getroffen, und es können mit der Zeit, vornehmlich in größeren Städten, in denen Massenkonfektionsbetriebe sich befinden, Konfektionsarbeiter in größerer Zahl beschäftigungslos werden. Soweit diesen Arbeitern anderweitige Arbeitsgelegenheit nicht beschafft werden kann, muß die gemeindliche Erwerbslosenunterstützung eintreten.

Es werden von der Reichsregierung Maßnahmen eingeleitet, wie einer eintretenden Arbeitslosigkeit und ihren Folgen begegnet werden kann, insbesondere sollen, wie für die Angestellten und Arbeiter der Textilindustrie, erhöhte Beihilfen aus Reichsmitteln den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch zugunsten einer Erwerbslosenunterstützung für die von der neuen Beschlagnahme betroffenen Angestellten und Arbeiter zugänglich gemacht werden.